

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

34/4.2

**Vortrag an den Ministerrat
betreffend
den ECOFIN-Rat
am 2. Oktober in Luxemburg**

Der ECOFIN-Rat hat sich auf die Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems („Quick Fixes“) sowie die Einführung eines allgemeinen Reverse Charge Mechanismus geeinigt. Ferner wurden die Richtlinien über ermäßigte Steuersätze für elektronische Publikationen sowie über die Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs angenommen. Weitere wichtige Themen betrafen die Präsentation der EK-Initiativen zur Stärkung der Bankenaufsicht im Hinblick auf die Bekämpfung der Geldwäsche, die Erkenntnisse aus der Umsetzung des Europäischen Semesters 2018 sowie die Vorbereitung der Tagungen des IWF und der G-20 in Bali/ Indonesien.

Die Euro-Gruppe hat sich im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung mit der Funktionsweise automatischer Stabilisatoren beschäftigt. In Vorbereitung auf die Jahrestagung des IWF und der Weltbank hat wie üblich ein Meinungsaustausch zu den Wechselkursentwicklungen stattgefunden. Darüber hinaus hat der slowenische Finanzminister, Andrej Bertoncelj, das Programm der neuen Regierung vorgestellt. Anschließend hat eine weitere Sitzung der Finanzminister/innen im inklusiven Format stattgefunden, in deren Rahmen die Weiterentwicklung des ESM diskutiert wurde.

Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: automatische Stabilisatoren

Unter diesem TOP hat die Euro-Gruppe auf Basis einer EK-Analyse darüber diskutiert, wie in den Mitgliedstaaten die Wirkung automatischer Stabilisatoren verstärkt werden kann. Aus

Sicht der EK zählen gut funktionierende nationale automatische Stabilisatoren, die u.a. Steuer- und Sozialleistungssysteme umfassen, zu den wichtigsten Schutzmaßnahmen im Falle von wirtschaftlichen Schocks. Sie sind insbesondere innerhalb einer Währungsunion von großem Nutzen, nachdem die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der Ursachen von Schocks nicht mehr auf eine eigene Währungs- und Wechselkurspolitik zurückgreifen können. Seitens der Euro-Gruppe wurde betont, dass automatische Stabilisatoren am besten wirken können, wenn - in Übereinstimmung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt - in wirtschaftlich guten Zeiten fiskalische Puffer aufgebaut werden. Außerdem wurde darüber diskutiert, welche nationalen Politikbereiche besonders geeignet sind, um die Wirkung automatischer Stabilisatoren zu stärken und wie diesbezügliche Reformen konkret ausgestaltet sein könnten.

Weiterentwicklung des ESM

Gemäß der Erklärung des Euro-Gipfel von Ende Juni soll die Euro-Gruppe bis Ende des Jahres Terms of Reference über die Modalitäten zur Weiterentwicklung des ESM auszuarbeiten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Euro-Gruppe (im erweiterten Format) diesmal vor allem mit zwei Fragen befasst: Erstens, wie die Effizienz der ESM-Instrumente (vor allem der vorsorglichen Kreditlinie - PCCL) verbessert werden kann, und zweitens, welche Rolle der ESM künftig bei der Krisenvorsorge und beim Krisenmanagement spielen soll. Bezüglich der ESM-Instrumente hat die Diskussion breite Unterstützung dahingehend gezeigt, dass die (bereits existierenden) Zugangskriterien bei der PCCL genauer spezifiziert werden sollten, um Unsicherheiten zu reduzieren. Außerdem wurde von zahlreichen Mitgliedstaaten betont, dass auch beim Zugang zur PCCL eine angemessene Konditionalität sichergestellt sein müsse. Zur Zukunft des ESM haben sich die Mitgliedstaaten grundsätzlich für eine Stärkung in seiner Funktionen als Kreditgeber ausgesprochen, gleichzeitig aber ebenso betont, dass etwaige Überschneidungen mit bestehenden Prozessen sowie Zuständigkeiten anderer Institutionen vermieden werden müssen. Die EWG wurde eingeladen, auf dieser Grundlage den Meinungsaustausch zu den noch offenen Punkten fortzusetzen und das nächste Treffen der Euro-Gruppe vorzubereiten.

Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems („Quick Fixes“)

Der ECOFIN-Rat hat das im Oktober 2017 vorgelegte Reformpaket zur Harmonisierung und Vereinfachung bestimmter Regelungen des Mehrwertsteuersystems angenommen. Die Änderungen, die insbesondere Praxisprobleme der Wirtschaft beseitigen sollen, betreffen Vereinfachungen bei Konsignationslagern und Reihengeschäften, eine Harmonisierung der

Regeln für die Anwendung der Steuerbefreiung von innergemeinschaftlichen Lieferungen sowie die Anerkennung der UID-Nummer als zusätzliche materiell-rechtliche Voraussetzung für die Steuerbefreiung. In Bezug auf die bis zuletzt strittige Frage einer Zusammenschlussbefreiung bei Dienstleistungen wurde im Wege einer Protokollerklärung vereinbart, dass die EK dazu eine Studie in Auftrag geben und, je nach Ergebnis der Analyse, gegebenenfalls einen Richtlinienvorschlag vorlegen wird.

Einführung eines allgemeinen Reverse Charge Mechanismus (GRCM)

Zu diesem TOP haben die Finanzminister/innen ebenfalls eine Eignung erzielt. Demnach dürfen jene Mitgliedstaaten, die am stärksten vom Mehrwertsteuerbetrug betroffen sind, bis zum 30. Juni 2022 eine Umkehr der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger anwenden. Die Regelung gilt ausschließlich für inländische Lieferungen von Gegenständen sowie Dienstleistungen oberhalb eines Schwellenwerts von 17 500 Euro je Umsatz.

Stärkung der Bankenaufsicht im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche

Angesichts mehrerer Geldwäsche-Vorfälle in den vergangenen Monaten hat die EK am 12. September einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnungen über die EU-Aufsichtsbehörden vorgelegt und die wichtigsten Elemente beim ECOFIN-Rat präsentiert. Der Vorschlag sieht eine Zentralisierung der bisher allen EU-Aufsichtsbehörden zufallenden Aufgaben bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) vor. Diese soll künftig u.a. weitere Kompetenzen bei der Prüfung nationaler Behörden sowie gestärkte Eingriffsrechte bei mangelnder Geldwäschebekämpfung auf nationaler Ebene erhalten und für einen verbesserten Informationsaustausch sorgen. Zeitgleich mit dem Legislativvorschlag hat die EK außerdem eine Mitteilung mit Vorschlägen für mittel- bis längerfristige Maßnahmen veröffentlicht, die sie ebenfalls im ECOFIN-Rat präsentiert hat. Beim anschließenden Meinungsaustausch haben die Minister/innen die Dringlichkeit weiterer Maßnahmen betont, hinsichtlich der mittel- und langfristigen Lösungen allerdings noch genauere Analysen verlangt.

Umsetzung des Europäischen Semesters 2018

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat schließlich den Bericht des EFC über die Umsetzung des EU-Semesters 2018 mit Vorschlägen zu weiteren Verbesserungen zur Kenntnis genommen. Im Bericht werden insbesondere die Verbesserungen des Ablaufs durch die höhere Transparenz bei den finanzpolitischen länderspezifischen Empfehlungen sowie den

stärkeren horizontalen Austausch hervorgehoben. Wiewohl die richtigen Prioritäten identifiziert und die länderspezifischen Empfehlungen entsprechend präziser formuliert wurden, gibt es (auch aus Sicht) des EFC weiterhin Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Empfehlungen. Im Hinblick auf die Wahlen zum Europäischen Parlament im kommenden Jahr wurde die EK ersucht, sich beim Zeitplan für das Europäische Semester 2019 um eine Lösung zu bemühen, die den zuständigen Gremien ausreichend Zeit für die Prüfung der länderspezifischen Empfehlungen einräumt.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

31. Oktober 2018

Bundesminister für Finanzen

Löger